

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Betrieben, Betrieben, Werkstätten und verwandten Betrieben
Bundesföderation des Verbandes der Betriebs- und Wirtschaftsarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Abonnement wöchentlich aus Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Abzug 2,75 Mark
eingetragen in die Postleitzahl

Berleger u. verantw. Redakteur: Dr. Kries, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Formärtz'scher Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 25/26

Inschriftenpreis:
Geschäftsanzeigen kosten die schallgehaltene Seitenfläche 40 Pfennig.
Schrift für Inschriften: Montag früh 8 Uhr.

Hilfsdienst befreit nicht von der Beitragspflicht!

Die Hilfsdienstpflichtigen stehen in keinem militärischen Verhältnis, sie bleiben nach wie vor freie Arbeiter. Ihre Pflicht ist es, nach wie vor ihrer Organisation treu zu bleiben und ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, auch wenn sie infolge des Hilfsdienstgesetzes Arbeit in einem anderen Beruf verrichten. Auch diejenigen

Mitglieder, die infolge der Wirkungen des Krieges

oder besonderer Kriegsmassnahmen vorübergehend in einem anderen Beruf zu arbeiten gezwungen sind, können und sollen ihre Mitgliedschaft im Verbande aufrechterhalten. Niemand hindert sie daran.

Haltet den Verband hoch! Sein Wert wird sich in der Zukunft ganz besonders erweisen!

Eine neue Krankheit.

Es handelt sich um eine ansteckende geistige Erkrankung, eine wirkliche „Kriegspsychose“, die mehrheitlicherweise im friedlichen Land und vorzugsweise in den großen Städten auftritt, um die „Hungerangst“ und den aus ihr geborenen „Angsthunger“.

Die finstervorrende, bald erregende, bald lärmende Wirkung der Angst ist bekannt; sie raubt den einzelnen wie der Masse Mut und Verstand....

Also lassen sich die „Hamburger Nachrichten“ (Nr. 76) von ärztlicher Seite schreiben. Es wird da behauptet und des weiteren auch noch zu begründen versucht, daß eigentlich niemand in Deutschland Hungerleide, daß keine Unterernährung die Gesundheit des Volkes bedrohe. Wohlgegenommen! von der Masse ist die Rede! Wahrscheinlich aus eigenem Sitten Gewußt heraus fragt der Schreiber: „Haben Sie überhaupt schon einmal wirklichen Hunger gehabt? Eigewohnheit und Hunger werden von den meisten schon als Hunger angesehen.“

Wer so schreibt, hat entweder keine Ahnung von den wirklichen Verhältnissen, oder aber er verfolgt den Zweck, eine unbedingt notwendige bessere Regelung in der Nahrungsmittelverteilung als überflüssig erscheinen zu lassen. Richtete sich der Schreiber lediglich an die Kreise, zu denen er selbst gehört, und beobachtete er, deren Vorzugsung in der Ernährung zu bestätigen, dann hätte er recht und man könnte ihm zustimmen.

Nach seiner Behauptung ist jedoch auch die „breite Masse“ von der Sicht zu einem „Luzus-Verbrauch“ erfaßt worden. Man höre ihm nur:

„Die Angst, zu verhungern, verführt viele aber immer noch zu einem Luzusverbrauch von erzielten, errafften, übermäßig teuer bezahlten Nährmitteln. Sie wollen sich selbst einen Reservebeutel „anhaften“ für die Zeiten noch größerer Knappheit. Aus dieser kurzfristigen Vorsicht entsteht selbst im gefüllten Magen auf Grund vorsichtiger Vorstellungen ein reiner Angstbegriff; er verleitet zu vorzeitiger Verschwendug der wichtigsten „Kriegsrohstoffe“: des Heizmaterials des menschlichen Körpers. Und einer steckt den anderen damit an. Das schlechte Vorbild mancher Gebildeten und Beschäftigten wirkt auf die breiten Massen....“

Dass die breite Masse hamstert und einen Luzusverbrauch treibe, ist ein Phantasiegebilde, das um so bestreitlicher wirken muß, als bekannt ist, daß ein großer Teil des Volkes nicht einmal die ihm zustehenden Anteile der rationierten Lebensmittel kaufen kann. Auch die Kreise der Arbeiterschaft, die jetzt etwas mehr verdienen als früher, sind nicht in der Lage, sich ausreichend zu ernähren. Dazu reicht es doch nicht. Von einem Luzusverbrauch kann bei ihnen nicht einmal ausnahmsweise die Rede sein. Nur die verhältnismäßig dünne Schicht der bevorzugten Arbeiter, deren Einkommen sich etwa verdoppelt hat, ist kaufkräftig genug, um die Erhaltung auch nur einigermaßen mit den Bedürfnissen des Körpers in Einfloß zu bringen. Die Kreise der marktfreien Lebensmittel sind derart in die Höhe getrieben worden, daß zwischen der Summe der Kosten für die Rohstoffe, mit denen die untere Grenze der Ernährungsnotwendigkeit erreicht werden könnte, und den Löhnern der allermeisten Arbeiter eine noch ziemlich breite Spannung bleibt.

Bei der Beurteilung der Ernährungsmöglichkeiten bei der breiten Masse darf man nicht von der Haftkrise der besitzenden Schichten ausgehen und vor allem auch nicht Kostenberechnungen auf Grund von Höchstpreisen anstellen. Selbst die rationierten Lebensmittel müssen meistens über die festgelegten Höchstpreise hinaus bezahlt werden. Die Händler und Lebensmittelhersteller wenden hunderterlei Kräfte und Ressourcen an, um von den Kaufmännern mehr herauzzuholen. Wer sich dabei nicht führt, bekommt nichts, für den heißt es: Ausverkauft! Und schaudernd würde man sich abwenden, wäre jeder Ware anzusehen, mit welchem Preis und wertlosem Zeng sie verfälscht ist. Marktfreie Ware: Geblügel, Fruchtkonserven, Gemüse aller Art usw. gibt es verhältnismäßig reichlich, aber doch nur zu Preisen, die ihren Etikett durch die breite Masse ausschließen.

Dass jedoch die zugewiesenen Mengen an Brot, Butter, Fleisch, Kartoffeln, Stärke und Ziegeln eine ausreichende, vor wirklichen Hunger schützende Ernährung erlaubten, das kann nur ein Mensch behaupten, der es noch nicht versucht hat, auch nur eine Woche lang mit solcher schmalen Ration auszukommen. Arbeiterfamilien sind also nicht in der Lage, für ein Pfund Rottkohl, Blumenkohlstrümpfe, Grünkohl, Rosenkohl 1. bis 2 Pf. aufzuhören, und billigeres Gemüse ist einfach nicht zu haben.

Allerdings, eine neue Krankheit, eine sehr gefährliche dazu, gibt es; das ist aber nicht Hungerangst bei der breiten Masse, sondern rücksichtslose Selbstmord bei den Besitzenden und allgemeine Preiswucheret.

Die Behauptung von der „ärztlichen Seite“, daß die breite Masse keinen wirklichen Hunger kenne, ist nur von einer Hungerangst gequält werde, ist nur geeignet, die Bekämpfung der wirklichen Krankheit zu verhindern. Wenn es richtig wäre, was die „ärztliche Seite“ sagt, dann wäre es ja nicht notwendig, die Vorzugsung der besitzenden Schichten aufzubeben und gegen die Bestrebungen auf immer noch weitere Verbesserung der notwendigen Lebensmittel Front zu machen. Die Theorie von der ausreichenden Ernährung der breiten Masse entfaltet geradezu eine Aufforderung an die zahlungsfähigen Kreise, sich in ihrem Hamstereifer nicht stören zu lassen; die Warenvergleicher werden angereizt, die Wucherer zu verschärfen und die verantwortlichen Stellen könnten daraus die tödliche Versicherung schöpfen, daß es nicht notwendig sei, die Vorzugsung der besitzenden Schichten aufzuheben.

Solche Wirkungen der Hungerangsttheorie müssen den Grad der Unterernährung und des wirklichen Hungers bei der breiten Masse aber noch erheblich verschärfen, sie ist daher in ihrer Verallgemeinerung geradezu gemeingefährlich und es kann ihr nicht schadhaft genug widergesprochen werden. Wie trostlos die Ernährungsverhältnisse für große Schichten der Bevölkerung geworden sind, das kann man aus dem Waffenandrang zu den öffentlichen Speisungen in den Kriegsküchen entnehmen. Oder glaubt man etwa, es sei „Hungerangst“, die Lust nach Luzusverbrauch, die Hunderttausende von Menschen dazu treibt, weite Wege zu machen, oft noch lange Zeit zu warten, nur um eine Portion des gewiß sehr bescheidenen Kriegsessen zu erlangen? Hier treibt wahre, nackte Angst, die gelindert werden muß, indem man die Hamsterei und die Vorzugsung der Zahlungsfähigen durch entsprechende Maßnahmen verhindert.

Die „ärztliche Seite“ erhebt natürlich Anspruch darauf, als Autorität zu gelten. Zu diesem Zweck muß sie jedoch zunächst den Thron der sachverständigen Autoren enttrümmern. Sie erlässt die früheren „wissenschaftlichen Ausführungen“ über die Ernährungsbedürfnisse kurz und bündig für falsch. Als ein Vankrott der Ernährungswissenschaft. Bei solcher Sachlage würde sich die wissenschaftliche Seite selbst sagen, daß sie mit der neuen Theorie, die sie am Grabe ihrer Theorie aufstellt, das Höchstmaß von Misstrauen und Abwehrung verdient.

Theorien, die lediglich nur die Verunsicherung der breiten Masse rechtfertigen sollen, können nicht statt machen. Mit Verunsicherungen werden die vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigt, werden höchstens nur noch vergrößert, indem sie die Abstellung der Fehler und Mängel in der Kriegswirtschaft verhindern. Unbedingt notwendig sind Maßnahmen, die eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel sichern, die Begünstigung eines Volksteils zum Nachteil der breiten Masse gründlich beseitigen.

Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Die Generalkommission gibt soeben eine Darstellung über die im Jahre 1915 von den ihr angehörenden Centralverbänden geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen heraus. Die Zahl der Kämpfe war nur gering. Ihre Gesamtzahl beträgt 66 mit 2221 daran beteiligten Personen, darunter 681 weibliche. Von diesen kämpfen waren 30 Angriffs- und 30 Abwehrstreiks. Außerdem fanden 6 Aussperrungen statt. In der Durchführung dieser Kämpfe waren 11 Verbände beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist nur von kurzer Dauer, in einigen Fällen rechneten sie nur nach Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 639 und über 4 Aussperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist jedoch nicht angängig, da es sich bei den amtlichen Feststellungen vielfach um Arbeits-einstellungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur in 28 Fällen dritte Personen oder Vereinigungen bei der Arbeitseinstellung mitgewirkt und nur in 10 Fällen sie, insbesondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen auch einige fein, die von den Gewerkschaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Stunden währten. Die Zahl dieser Konflikte ist im Berichtsjahr sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik ausweist.

Oben eingetragene Arbeitseinstellungen wurden von 28 Verbänden geführt. Ihre Gesamtzahl betrug 3683, sie umfaßten 816 246 Personen = 99,7 Proz. der gesamten an den Arbeitskämpfen beteiligten gewerkschaftlichen Personen. Von den friedlich verlaufenden Bewegungen waren 3171 mit 801 564 Beteiligten Angriffs- und 513 mit 14 682 Beteiligten Abwehrbewegungen. Von den gesamten 3749 Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung erledigten 288 mit 483 273 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 288 364 Beteiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 600 Beteiligten und von 24 Bewegungen mit 23 330 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt. Die Durch-

führung sämtlicher Arbeitskonflikte erforderte eine Ausgabe von 86 582 Mf., wovon 9726 Mf. auf Streitunterstützung kamen. Einen Erfolg durch alle diese Bewegungen hatten 731 330 Personen. Von den anderen Arbeitsaufgaben wurden 3696 durch 22 gleichermaßen beigefügt. Dabei 1093 männlicher und 1093 weiblicher unter den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und 2290 unter Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften. In 12 Fällen erfolgte eine Erhöhung des Lohnes um 10% und 29 Fälle vor alten Personen und in 21 Fällen wurden bei dem Vergleich Militärbehörden mit.

Die Gesamtergebnis aller Bewegungen ist zu verzeichnen für 897 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33 129 Stunden wöchentlich, für 617 978 Personen eine Lohnerhöhung von 1 483 04 Mf. wöchentlich und für 121 321 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner folunter verschiedenartige Veränderungen abgewertet werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erreichten Verbesserungen werden jedoch durch die statthablich festgestellten Ergebnisse keineswegs erschöpft. Viessow und die Gewerkschaften an parteileiter oder laufende Lizenzen gehabt. Sofern wurde mit Erfolg verhindert, Lernerungsanlagen zu erringen.

Einer Reihe von Verbänden war es möglich, die — außer den registrierten Erfolgen der Behörden — erreichten Zulagen ziffernmäßig nachzuweisen. Es erreichten Lernerungsanlagen pro Woche die Verbände: Räder für 21 953 Personen zusammen 16 116 Mf.; Bildhauer für 52 Personen zusammen 112 Mf.; Brauerei- und Mühlenteile für 27 701 Personen zusammen 74 062 Mf.; Buchbinden für 5623 Personen zusammen 10 121 Mf.; Glasmacher für 1118 Personen zusammen 11 907 Mf. und anderem einmalige Lernerungsanlagen für 153 Personen in Gesamtbetrag von 360 Mf.; Sitzgruppen für 2062 Personen zusammen 3406 Mf.; Schlossmacher für 451 Personen zusammen 1051 Mf. und anderem für 43 Personen einmalige Lernerungsanlagen von zusammen 18 524 Mf.; Steinarbeiter für 224 Personen zusammen 16 988 Mf.; Drechselschreiber für 1068 Personen zusammen 256 Mf.

Eine unangreifbare und erfolgreiche Tätigkeit zur Errichtung von Lernerungsanlagen enthielt der Bergarbeiterverbund durch Eintragen an die Bergbehörden. In mehreren Fällen kam es zu plötzlich ausbrechenden Streiks.

Der Bericht des Bauarbeiterverbundes erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverhältnis im Bauarbeitergewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatliche Lernerungsanlagen, abgesehen noch dem über das Rahmenamtum hinausgehenden Verdienst von 3 bis 8 Mf. für Seide und 4 bis 10 Mf. für Bettwäsche und für jedes Kind unter 14 Jahren eine besondere Zulage von 2 Mf. z. monatlich.

Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträgen konnten Lernerungsanlagen nicht durchgebracht werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von den Unternehmern als Vertragabschluss bestätigt. Sofernlich kam aber doch auf Vermittlung der Arbeitgebervertreter zwischen den Zentralverbänden beider Berufe eine Vereinbarung zu stande, durch die ausgetrieben wurde, daß den Verträgen der Arbeiter nach Lernerungsanlagen die Berechtigung nicht entzogen werden kann. Es wird den örtlichen Parteien erlaubt, derartigen Zusätzen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzutun. Es steht dann auch jede bald eine ruhige Bewegung zur Errichtung von Lernerungsanlagen in fast allen Läden ein.

Die Metallarbeiter beriefen über Lernerungsanlagen, die in 45 Orten geschildert wurden. Zahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gewinnzinsen der gewährten Zulagen waren nicht vollständig festgestellt. Seitdem die Zulagen zum Rahmenamtum geschieden wurden, können sie zwischen 2 und 20% des Gehalts; des Sohnes zwischen 5 und 15% des Gehalts oder zwischen den jüngsten Salzen von 1 Mf. bis 1,50 Mf. Einzelne Lernerungsanlagen wurden im Zeitraum von 12 bis 60 Mf. gewährt.

Im Schuhgewerbe übernahmen fast die Unternehmer infolge der ungemein günstigen Konkurrenz in der Gewinnung von Lernerungsanlagen, um Arbeitern zu erhalten. Im Jahre 1915 haben fast die Betriebe verhandelt, dasselbe einzuschließen. Auf ihre Veranlassung kam es zum Abschluß eines Abkommen, wonach die am 1. April 1915 übereck schließenden Unternehmen aufzulösen wurden.

Die Gewerkschaften berichten, daß im Jahre 1915 die private Vermögensverteilung stattfand. Die Vermögensanlagen für Lernerungsanlagen waren deshalb nicht möglich. Es ist jedoch noch zu erwarten, die in den kommenden Tarifverträgen vorgesehene Lernerungsanlagen zu erreichen. Sie müssen zwischen 1 und 6% des Gehalts. Durch die Erhöhung der Lohnsätze wurden für 14 738 Mitglieder zusammen 15 167 Mf. Lernerungsanlagen wiederum erreicht. 1232 Mitglieder erreichten in der Zeitraum, um der höchsten Arbeitszeit

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerkschaften unter den durch den Krieg veranlaßten erlöschenden Zuständen nicht müßig gewesen, um mit Erfolg für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu sorgen.

Erhöhung des Rentenverschreibens. Die Gesamtaffidung zur Rentenverschreibung für einzelne Mannschaften ist nach einer Verbesserung des Rentenverschreibens vom 29. Januar mit Wirkung vom 1. Februar 1917 2 200 bis 150 Mf. für die volle Etagenloft (seitlichste Stad) festgesetzt worden. Alle Unteroffiziere und Kommandanten, insbesondere auch die Angehörigen der kleinen Formationen, sowie die aus der Armee abkommandierten und die auf Geschäftszimmer beschäftigten Mannschaften müssen fortan nach Möglichkeit ausnahmslos auf bestehende Truppenfuchs angewiesen werden. Befreiung von der Leistungnahme soll fernerhin nur noch dann zugelassen werden, wenn sie nach Lage der Beziehungen nicht zu vermeiden sind.

Zusagenen nach dem Arbeitseinkommen. Gleich nach Beginn des Krieges ist in der Haushaltssummission des Reichstags die Frage einer Reform der Rentenbezüge für die Militärhinterbliebenen angedacht worden. Mittlerweile sind eine Menge Petitionen beim Reichstag eingelaufen, in denen Petitionen für sich und die Witwe eine Erhöhung der völlig unzureichenden Rentenzüge verlangen. Eine dieser Petitionen ist dem Reichstagspräsidenten zur Erwägung überwiesen worden. Darauf wird zunehmend geantwortet, daß eine Erhöhung des Kriegs- und -waffen- und -maisengeldes bedingt sei. Eine solche Erhöhung werde auch angebracht durch das bereits in Bearbeitung befindliche Gesetz über die Gewährung von Zusatzrenten, die sich nach dem Arbeitseinkommen des gefallenen Mannes richten.

Die Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegsgefeierten in Höhe ihrer Wiederbeschaffung regelt ein Erlass des preußischen Kriegsministeriums vom 30. Dezember 1916. Danach kann eine Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Schillingen des dreifachen Betrages der Kriegsversorgung gewährt werden, d. h. bis zu 1000 Mf. für die Witwe eines Gemeinen, bis zu 1250 Mf. für eine Unteroffiziers-, bis zu 1500 Mf. für eine Feldwebels- und bis zu 2000 bis 2500 Mf. für eine Offizierwitwe. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses und — in der Regel — ein Alter unter 50 Jahren. Die Berechtigung erfolgt auf Antrag, sofern für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Der einer Witwe auf Grund des Kapitalabfindungsgeleistes bereits belassene Beitrag ist auf die Abfindungssumme anzurechnen. Gewähr sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörden zu richten.

Wirtschaftliche Auswirkungen.

Die soziale Krisenpolitik. — **Kriegsfreie und Kriegsreiche.** — **Industrielle Schatzentwicklungen.** — **Ein neuer Typ.** — **Beständigkeit der Anlage von Wertpapieren.** — **Kriegsgefeiste der Inter-Gesellschaft.** — **Insolvenzgefahr in der finanzären Industrie.** — **Verjährungszeit der Aktieninvestition.**

Den 47 Milliarden, welche die ersten fünf Jahre erzielt werden und bald weitere zehn und noch mehr Milliarden erreichen. Die soziale deutsche Kriegsanleihe, zu deren Abschluß der Aufzug engagiert ist, hat nicht erwartete Auswirkungen auf einen großen Erfolg als die früheren; die finanziellen Verluste bezüglich dazu sind vorhanden, dann aber ist insgesamt das Ergebnis noch allgemein lebensfähig geworden, daß die Investition der Aktien mit bestimmt für den Bereich des Krieges, für die Endgestaltung des Kampfes um Sein oder Nichtsein Deutschlands ist. An Kriegsfreien und der Regierung bisher vom Reichstag insgesamt 73 Milliarden Mark benötigt werden, davon beträgt sie sich durch die ersten fünf Kriegsanleihen wie oben erachtet, 47 Milliarden, um nur durch die neue Anleihe auf dem gleichen Wege weitere Mittel häufig zu machen. Innerhalb des Rahmens der ihr bewilligten Kriegsfreie steht es der Regierung frei, die Art der Auswirkung der Gelder, die sie durch Reichskriegsbericht für die Kriegsführung zur Verfügung gestellt werden soll, zu wählen. So vor sie an den Inselschiffen berichtet, preußische erzielende Gelder durch kurzfristige Schatznotdienst zu beschaffen, die von der Reichsbank wie andere Gelder auch gehandelt werden; aus den Inselschiffen werden dann die Reichsnotdienst und so kurzfristige Schatznotdienste Güter in jede Inselstadt eingeschleppt.

Das Zielziel wird die Kriegsanleihe zunächst niedersetzen, das Kriegsnotdienst finanziellen kurzfristigen Schatznotdienst beobachten, aber hingegen eine ganz neue Art, 14-prozentige Schatznotdienste. Hierzu werden 14-prozentige Schatznotdienste neben 5 prozentiger Anleihe eben bei den vorherigen Kriegsanleihe angeboten, doch handelt es sich um eine ganz neue Form, deren Charakter liegt in der Forderungen für die Tilgung und Ausleistung bestehen: wird. Diese Ausleistungen werden gleichzeitig im Jahre, im Januar und Juli Gruppen der Schatznotdienste zur Auszahlung bestimmt, und zwar nicht die Tilgung, sondern dem Muster der Schatznotdienste sehr hohe Gewinnzinsen erzielen. Während der Bestimmungszeit für die neuen 14-prozentigen erzielbaren Schatznotdienste derart ist die der Belebungswünsche für die entsprechenden

Schuldschreibungen, nämlich 98 Mf. für 100 Mf. Rennwert, wird bei den schon im nächsten Jahre beginnenden Auszahlung für die ausgelosten Stücke ein Rennwert von 110 Mark für 100 Mf. Rennwert gewährt. Zur weiteren Verlust kann durch Abschluß auf 115 und 120 Mf. Tilgung bestehen.

Das Reich ist natürlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nach dem Krieg verbleibenden Schatznotdienste auf den 1. Juli 1917 zu tilgen, und kann zudem die Rückzahlung der geforderten Rendite ausgelöst Schatznotdienste zum Rennwert annehmen. Der Reichsbund kann nicht ausgelöst, sondern ausgebildeten Schatznotdienste räumt das Reich jedoch im Falle der Rückzahlung die Möglichkeit ein, statt der Rückzahlung 4-prozentige Schatznotdienste zu fordern, die dann wieder regelmäßig ausgelöst werden und zwar mit 115 Mf. für 100 Mf. Rennwert. Bereits 10 Jahre nach der ersten Rückzahlung, also im Jahre 1927 ist das Reich wiederum berechtigt, die darin noch nicht mit 115 Proz. ausgelosten vierprozentigen Schatznotdienste zum Rennwert zu tilgen, doch hat der Eigentümer wiederum die Möglichkeit, statt der Vorgabe Schatznotdienste, und zwar diesmal 3½-prozentige, zu fordern, die mit 120 Proz. nach demselben Tilgungsplan wie vorher die 4½-prozentigen Schatznotdienste ausgelöst werden. Eine weitere Rückzahlung zum Rennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1927 nicht ausgelosten Schatznotdienste an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Rennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatznotdienste maßgebenden Betrag, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Rückzahlungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Proz. oder 115 Proz. oder 120 Proz.

Eine Verabschiedung des Auslösungsgesetzes stellt sich die Verzinsung für den Erwerber der Schatznotdienste auf 4,50 Proz. Die wirklichen Erträge hängen davon ab, ob die Auslösung früher oder später erfolgt und wie sich die Rückzahlung der Schatznotdienste vollzieht. Die fünfprozentige Anleihe ergibt einen Nettoertrag von 3,10 Prozent. Wen erzielt in ihr bei dem gleichbleibenden und höheren Zinsfuß den Typ des kleinen Sparers, während die an sich niedrigere Verzinsung der 4½-prozentigen Schatznotdienste in Verbindung mit den Gewinnzinsen bei der Auslösung dieses Papier für größere Vermögensanlagen von Sparfassen und ähnlichen Organisationen geeignet macht, da die Auslösungsbedingungen dem Käufer bei späteren Verkäufen einen kräftigen Halt geben werden. Zeichner der neuen 4½-prozentigen Schatznotdienste führen zugleich frühere Anleihen in die neuen Schatznotdienste umtauschen, doch darf jeder höchstens doppelt seine alte Anleihe zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatznotdienste hat gezeichnet hat. Für das Reich stellen sich die Kosten der auslösbarer 4½-prozentigen Schatznotdienste nicht höher als für die fünfprozentigen Anleihen, für die Verzinsung und Tilgung der Schatznotdienste werden gleichfalls 5 Proz. ausgewendet. Aus dem um 1½ Proz. niedrigeren Zinsfuß und die durch frühere Auslösung frei gewordenen Zinsbeträge ergeben sich die zur Verzinsung und Auslösung erforderlichen Summen. Dem Reich erwidert durch das System der auslösbarer Schatznotdienste der Vorteil, in späterer Zeit leichter neue Anleihen zu günstigeren Bedingungen aufzunehmen, also den Zinsendienst zu verdängen.

Ergebnis ist in diesen Tagen eine Bundesratsverordnung, nach der die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, auch wenn sie nicht auf den Inhaber laufen, und von Vorzugsaktien mit noch oben begrenzter Dividende von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht wird. Zuständig für dieerte Genehmigung sind die Landeszentralbehörden; Zustiderhandlungen werden unter Strafe gestellt. Durch diese Maßnahme soll den Kriegsanleihen der Wettbewerb privater Kapitalsanlagen möglichst ferngehalten werden, indessen ist die Verfüzung nur von untergeordneter Bedeutung, da die Kapitalbeschaffung der industriellen Unternehmungen sich während des Krieges doch im großen und ganzen fast nur auf dem Wege der Ausgabe gewöhnlicher Aktien vollzogen hat. Gegen die Verlostung des Kapitalmarktes durch Ausgabe neuer Aktien sind schon seit einiger Zeit gleichfalls Schritte eingeleitet worden, je bekräftigen sich indessen nur auf Mahnungen, mit der Ausgabe von Aktien wechseln. Ob sich eine Wirkung solcher Vorstellungen ergeben wird, muß abgewartet werden, erahnungsgemäß ist auf wesentliche Erfolge kaum zu rechnen.

Nicht lebhaft ist auch während des Krieges die Ausgabe von Gratalktionen, über die an dieser Stelle wiederholt berichtet worden ist, gewesen. Die Einzahlung für diese Aktien erfolgt aus der Kasse der beteiligten Unternehmungen zugunsten der Aktionäre, meist durch Auslösung irgendeines Reservewertes, um Gewinne im gewinnverdeckten Aktienkapital umzumodeln und so den prozentualen Gewinnanteil zahlenmäßig herabzudrücken, während in Wirklichkeit höhere Gewinne vorliegen. Das gleiche Ziel erreicht die Deutsche Gasglüh-Gesellschaft (Auer), die der Generalversammlung den Vorschlag unterbreitet, von je 5 Stammaktien eine in eine neue Kategorie von Stammaktien umzuwandeln. Auf diese neuen Stammaktien sollen 5000 Mf. ausgezahlt werden, und zwar aus den nach letzter Bilanz zur Verfüzung stehenden einschließlich des Vortages mit insgesamt 11,78 Millionen Mark. Das Stammaktienkapital beträgt 9,90 Millionen Mark, für die Dauer von zehn Jahren erhalten die umgewandelten Stammaktien zunächst 5 Prozent Dividende, hierauf die nicht umgewandelten Stammaktien allein bis zu weiteren 20 Prozent. Sollte die Gesellschaft höhere Dividende als 25 Prozent verteilen, so steht bezüglich des Rechts jeder umgewandelten Stammaktie jeder nicht umgewandelten Stammaktie gleich. Würde die Extra-Auszahlung, die die Gesellschaft mit 5000 Mf. auf jede umgewandelte Stammaktie vornehmen, in Gestalt einer Sonderdividende verteilt werden, so stelle sich die Sonderdividende auf 115 Prozent, die Gesamtdividende hätte dann die Höhe von nicht weniger als 115 Prozent erreicht. Die Sonderdividende des "Berliner Tageblattes" meint: "Eine derartige zu öffentlichen Aktien auszahlung hat die Verwaltung wohl gesucht." Diesem Urteil wird man ohne weiteres zustimmen müssen, die Gesellschaft hat die komplizierte Form konstruiert, um diesen überstiehenden Dividendenzug möglichst unanfällig zu machen.

Eine Gründung unter gleichzeitiger Durchführung umfangreicher Verschmelzungen wurde in Meiningen durch die Errichtung der Keramischen Werke Aktiengesellschaft vollzogen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist zunächst auf 100 000 M. festgesetzt worden, soll aber später auf 4 bis 5 Millionen Mark erhöht werden. Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf verschiedener Steingutfabriken, besonders der bisher in englischem Besitz, jetzt in Zwangsliquidation stehenden Steingutfabrik von Alfred Johnson in Wester und der Duxfordischen Feuer-Domwerke in Ratingen bei Düsseldorf. Gründer und Beteiligte sind die Disconto-Gesellschaft in Berlin, das Bonhams Gebr. Arnhold in Dresden, die Bank von Thüringen vom. B. M. Strupp Akt.-Gesellschaft in Meiningen, Generaldirektor von Beck in Firma Willerott u. Sohn, Kommerzienrat Bamberger (in Firma Bamberger, Leroi u. Co.), Frankfurt a. M., und die Deutschen Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg. Es wird beabsichtigt, den Sitz der Gesellschaft nach Coblenz zu verlegen. Nicht umsofassend ist der Verpfändungsprozeß in der Nadelindustrie. Die Rheinische Nadelfabrik, Aktiengesellschaft in Lachen kaufte die übrigen sechs Nadelfabriken in Lachen auf; die Weiterführung dieser Fabriken wird ausschließlich durch die vergrößerte Aktiengesellschaft erfolgen.

Berlin, 13. März 1917. Julius Alisti.

Korrespondenzen.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 11. März im Gewerkschaftshaus. Vor Beginn der Versammlung wurde das Andenken des im Felde gefallenen Kollegen Barth geschont. Sodann referierte Genosse K. Herre über "Das Hilfsdienstgesetz und seine Ausführungsbestimmungen". Ganz besonders erwähnte er die zu wählenden Arbeiterausschüsse und forderte die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß in den Betrieben, die unter das Hilfsdienstgesetz fallen und wo bisher noch kein Arbeiterausschuß gewählt sei, dieses ungefähr in die Wege zu leiten ist. Dem beispielhaft aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhafte Debatte. Betont wurde, daß, nachdem nunmehr die Wahlordnung für Hamburg und Preußen bekanntgegeben, es nun ganz besondere Pflicht der Kollegen in den Mühlenbetrieben sei, darauf zu dringen, daß unverzüglich die Wahlen zu den Arbeiterausschüssen erfolgen. Wo diese nicht vorgenommen werden, sind die Kollegen benachrichtigt. Was die Brauereien angeht, so sei hier die Frage des Arbeiterausschusses taxistisch geregelt. Wo derselbe neu zu wählen oder zu ergänzen sei, habe dieses nach den taxistisch festgelegten Sanktions zu erfolgen. Unsere Beichwehrinstanzen — Arbeiterausschuß, Schiedsgericht und Kuratorium — bleibten trotz Hilfsdienstgesetz zu Recht bestehen. Unter geschäftlichen Mitteilungen wurde mitgeteilt, daß sich der Vorstand in zufriedemendem Sinne für den Weiterbestand der Sommerzeit entschieden habe. Sodann wurden die Kollegen, die entweder durch das Hilfsdienstgesetz oder durch Betriebs-einschränkungen veranlaßt wurden, ihre bisherige Arbeitsstelle zu verlassen, aufgefordert, ihre Adresse ihrem Vertrauensmann mitzuteilen, damit die Kollegen ihre erworbenen Rechte nicht verlieren. Weiter wurde angeführt, daß die Agitation unter den Mühlenarbeitern nach wie vor mit Erfolg betrieben werde. Von allen in Betracht kommenden Mühlenbetrieben seien Maßnahmen zu verzeichnen.

Heidenheim. Die Brauerei Neff bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2 M. wöchentlich.

† Karlsruhe-Rastatt-Gaggenau. Mit dem Mittelbadischen Brauereiverband wurde für die Brauereien in Rastatt und Gaggenau der Tarif verlängert und dabei folgendes vereinbart:

Die tarifischen Lohnsätze erhöhen sich ab 1. März 1917 um 4 M. pro Woche. Arbeitnehmer unter 18 Jahren, welche auf Grund der ihnen angewiesenen Beschäftigung bereits in einer höheren Lohnstufe, als im Tarif vorgesehen, aufgestiegen sind oder noch aufsteigen werden, erhalten eine Lohnerhöhung von nur 1 M. pro Woche.

Für Arbeitnehmer wird eine Lohnstufe neu eingeführt mit folgenden Lohnsätzen: im ersten Jahre 21 M., im zweiten 22 M., im dritten 23 M. Arbeitnehmer unter 18 Jahren 19 M.

Die von den Brauereien zurzeit gewährten Teuerungs-zulagen werden von obiger Vereinbarung nicht berücksichtigt.

Dies Beispiel der Organisationsfähigkeit ermutigt die Kollegen, die noch nicht zum Heeresdienst eingezogen sind, der Organisation treu zur Seite zu stehen. Ein treues Zusammenhalten, eine pünktliche Beitragaleistung sind die Mittel, unsere Organisation auch für die Zeit nach dem Kriege stark und einflußreich zu erhalten und zu gestalten.

Langensalza. In Verhandlungen wurde der Tarif für die Brauerei Emil Müller auf ein Jahr verlängert und die Teuerungszulage auf 5 M. pro Woche erhöht.

† Lübeck. In unserer am 4. März stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende Bericht über die Verhandlung mit den Lagerbierbrauereien. Leider sei es nicht gelungen, die Sonntagsarbeit für Mühlenarbeiter und Heizer, sowie für die Bierfahrer abzuschaffen. Immerhin aber hätten wir noch gut nicht so schlecht abgeschritten, zumal neben der Teuerungszulage auch eine Lohnerhöhung erreicht wurde. Die Lohnsätze für alle männlichen Arbeitnehmer mit Ausnahme derjenigen, welche das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, werden pro Woche um 3 M. während die Löhne der letzteren um 2 M. pro Woche erhöht wurden. Der Stundenlohn für Arbeitnehmer wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Des weiteren wurden die Überstundenzulage für alle Beschäftigten um 5 Pf. erhöht. Außer dieser Lohnerhöhung wurde die Teuerungszulage für alle männlichen Arbeitnehmer von 3,50 auf 5 M. pro Woche erhöht. Diese Bestimmungen gelten bis zum 1. Mai 1918. — In der daraus folgenden Diskussion erklärte man sich einstimmig mit den Abmachungen einverstanden.

Ausliegend hieron wurde der Bericht über die Lohnbewegung mit der Aktiengesellschaft in Ascheberg entgegengenommen. Hübsche Arbeit bot es gekostet, in Magdeburg unter den Kollegen einen Fuß zu setzen. Freilichweise sei das Sammeln nicht auf steinigen Boden gefallen. Nachdem der vor drei Jahren mit der Brauerei abgeschlossene Tarif am 1. April endigt, wurde

unsererseits versucht, denselben auf ein Jahr zu verlängern, mit der Voraussetzung, daß die Brauerei die Lohnsätze resp. Teuerungszulage den heutigen Verhältnissen entsprechend erhöhe. Die Betriebsleitung lehnte einen Nachtrag zum Tarifvertrag ab. In den darauffolgenden Verhandlungen wurde ein sehr gutes Resultat erzielt. Die Forderungen, die wir stellten, wurden im wesentlichen bewilligt. Es wurde ein neuer Tarifvertrag auf die Dauer von 3 Monaten abgeschlossen. Die Lohnsätze wurden in demselben für alle männlichen Arbeitnehmer um 6 bis 9 M. pro Woche erhöht, für Arbeiterinnen wurde der Stundenlohn um 10 resp. 17 Pf. pro Stunde erhöht. Ferner wurden die Überstundenzulage um 10 Pf. pro Stunde erhöht. bemerkte sei noch, daß die Woche für alle Beschäftigten zu sechs Tagen berechnet wird. Sonntagsarbeit wird extra vergütet und anderes mehr. An den Rateburger Kollegen liegt es, um das Errungene festzuhalten. Sorge ein jeder dafür, daß auch der letzte Mann unserer Reihen zugeführt wird; denn vereinzelt sind wir nichts, aber geschlossen sind wir eine Macht.

Europa-Stadt. Die Brauerei Hildebrandt bewilligte auf Antrag für alle unter dem Tarif arbeitenden Angestellten und Arbeiter und verheirateten Kriegsarbeiter 5 M. für ledige Kriegsarbeiter 2 M. pro Woche Zulage.

Schwabach. Die Vereinigung der Brauereien Schwaibach und Ulm legte hat weitere 2 M. Teuerungszulage ab 1. März wöchentlich bewilligt. Der Tarifvertrag läuft ein Jahr weiter.

Rundschau. Aus Industrie und Beruf.

Beischlagnahme Wlieferung von Brotpulpa, Getreide, Gerste und Hülsenfrüchten. Das Kriegsernährungssamt gibt bekannt: Die Abnahme von Hafer für die Heeresverwaltung ist im Februar auf solche Landwirte, die kein Brotpulpa und keine Gerste mehr abschieben haben, beschränkt worden. Diese Einschränkung blickt mit Zustimmung der Heeresverwaltung auch noch im März bis auf weiteres bestehen. Die Landwirte müssen daher noch weiterhin in erster Linie Brotpulpa, Gerste und Hülsenfrüchte ausstreichen und obliefern, bis die Bestände hieron die unabdinglich erforderliche Höhe erreichen. Nicht betroffen wird durch die angeordnete Einschränkung der Haferabnahme die Lieferung von Hafer für die Hafernahrungsmittel-Fabriken, auf die zur Vermeidung von Stockungen in der Hafernahrungsmittelherstellung größtes Gewicht gelegt werden muß. Auf die Verwendung von Hafer für Nahrmittelzwecke bezieht sich auch die gleichzeitig verfügte Einschränkung der Bierengestellung für Haferabendungen nicht. Auf eine Beschränkung der Stellung von Bagen und der Lieferung der Säde für Brotpulpa, Gerste und Hülsenfrüchte ist hingewiesen.

Über die brennende Frage der Biererzeugung in Norddeutschland nahm ein Mitarbeiter des Berliner Lokal-Anzeiger Veranlassung, sich an den maßgebenden Stellen über die Biererzeugungsverhältnisse zu unterrichten. Nach der ihm gewordenen Auskunft brauchen die Bierbrauereien vorläufig noch nicht in Sorge zu sein, es wird wohl noch etwas knapper werden, aber den Sommer über werden sie ihren Durst noch stillen können. Die Sache liegt nämlich so: Bis jetzt sind den Brauereien, die Heereslieferungen übernommen haben, 16,5 Proz. und den kleineren Brauereien, die von den Heereslieferungen bereit sind, 13 Proz. ihres Friedensverbrauches an Gerste geliefert worden. Die Brauereien mit Heereslieferungen haben ungefähr 6 Proz. an die Feldtruppen abzuliefern, so daß ihnen 10 Proz. für die Zivilkundmachheit übrig bleiben. Sollte es der Reichsgerichtsgesellschaft nicht möglich sein, noch weitere Zuteilungen an die Staatsreien zu machen, so dürfte das Bier vorzugsweise bis Mitte Juni reichen. Indessen werden eine ganze Reihe von Brauereien, die schon von Anfang an handelsüblich bei der Zuteilung ihres Bieres verfahren sind, den ganzen Sommer über durchhalten. Zu diesen zählen die größten und angesehensten Brauereien der Reichshauptstadt. Sehr zu wünschen ist, die Reichs-Gerichtskellerei könnte doch noch soviel Gerste frei, daß sie weitgehend die zweite Heeresrate liefern könnte. Dann könnte den Feldtruppen auch noch von Mitte Juni ab, bis wann die erste Rate reicht, das Bier geliefert werden, und es brauchte nicht auf die Biervorräte, welche für die Zivilkundmachkeit bestimmt sind, von der Heeresverwaltung zurückgegriffen werden. Wird die zweite Heeresrate geliefert, so ist begründete Hoffnung vorhanden, daß wir mit dem Bier oder besser mit der dazu erforderlichen Gerste bis zur nächsten Etappe durchhalten. Die knappe Lieferung von Gerste an die Brauereien wurde her vorgerufen hauptsächlich dadurch, daß den Büchsen zur Herstellung von Granate und weiterhin zur Pistoletierung sehr viel Gerste zugeteilt wurde. Allein den Gruppenbüchsen wurden von August 1916 ab bis zum 1. März d. J. rund 180 000 Tonnen Gerste, das sind 3 600 000 Zentner überwiesen gegen 55 000 Tonnen im Vorjahr, das ist also mehr als das Dreifache. Für Brotdistribution wurde ungefähr 1 Million Zentner Gerste geliefert. Von einer unmittelbar bevorstehenden Stilllegung der Biererzeugung in Norddeutschland, wie sie vielleicht schon angekündigt wurde, kann hiernoch nicht die Rede sein.

Zum Hopfenbau. In der Generalversammlung des Hopfenbau-Zweigvereins Hersbrucker Land warnte Herr Ernst in Nürnberg, den Hopfenbau aufzugeben. Bei guten Preisen, die wieder kommen würden, sei er ratsam, und in den Hopfenanlagen sei auch ein sehr nützliches Kapital investiert, das nicht verlorengehen dürfe. Darauf darf auf 1 Hektar 3000—4000 M. Stangen. Außerdem sei die Anbaustärke zu groß gewesen; aber man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausdrücken und müsse wohl überlegen, ob man es nicht mit einer kleinen weiter rütteln sollte. Statt 27 000 Hektar früher seien jetzt nur noch 11 000 Hektar angebaut. Um 30 Proz. sei der Hopfenbau dies zurückgegangen; vermindere man ihn auf 30 Proz. so kommt man leichter gegenüber ins Gleichgewicht. Das Deutsche Reich braucht 135 000 Zentner, der Bedarf bei dem jetzigen Montant beläuft sich aber auf 150 000—160 000 Zentner, sei also nicht gedeckt. Nach dem Kriege werde so eine großer Export eintreten, voraussichtlich nach Nord-

und Südamerika. Von letzterem liegen schon jetzt Anträge vor. Gute Märkte solle man also nicht aufgeben. Beim Zuwarten habe man voriges Jahr auch das Doppelseitige eingetragen. Auch der Präsident des Deutschen Hopfenbauvereins, Herr Baron v. Tucher, gab der Meinung Ausdruck, daß man den Hopfenbau nicht aufgeben dürfe und daß Deutschland auch in dieser Beziehung vom Ausland unabhängig das bestehen müsse. Man müsse also die Anbaufläche prüfen, in ein richtiges Verhältnis bringen und aufrethalten.

Über den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Tagelöhner und verwandter Berufe in Österreich im Jahre 1916 berichtet "Die Gewerkschaft" kurz zusammenfassend:

Zu den gewerkschaftlichen Organisationen, welche durch den Krieg sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden, zählt auch dieser Verband. Nachdem die Brauereien aus der Ernte 1915 nur den fünften Teil der sonst zur Verwendung kommenden Rohprodukte erhalten hatten, aus der Ernte 1916 überhaupt keine Gerste zugewiesen erhielten, ist die Produktion auf das äußerste eingeschränkt, mehr als 500 Betriebe sind bereits geschlossen. Unter den geschlossenen Brauereien findet man eine große Anzahl mittlerer Betriebe; auch einer der größten Betriebe Österreichs hat die Produktion bereits eingestellt. Die Zahl der Beschäftigten ist auf ein Drittel der Zahl vor dem Kriege zusammengezrumpft. Wenn auch die Brauereiarbeiter unter den Maßnahmen der Regierung, das heißt der Rückzuweisung von Gerste, empfindlich leiden, tragen sie ihr Schicksal ruhig in dem Bewußtsein, daß diese Maßnahmen im Interesse der Ernährung der Bevölkerung notwendig sind; ne anerkennen die Stichhaltigkeit des Arguments, daß zum Leben Brot notwendiger sei als Bier.

Die Mühlen stehen alle unter dem Kriegsleistungsgebot. Beschäftigt sind meist erst nach dem Ausbruch des Krieges eingetroffene Hilfsarbeiter, zum großen Teil auch kommunistische Soldaten; die Organisation hat daher schwierige Möglichkeiten, in diese Betriebe einzudringen. Die Mühlenwerstätten hätten wohl Beschäftigung, es ist jedoch ein großer Mangel an Schiffen zu verzeihen, die zum großen Teil eingetaucht, teils auch in drohenden Betrieben unter dem Kriegsleistungsgebot arbeiten. Nur die Mühlenarbeiter organisieren Arbeiter können jedoch infolge der oben geschilderten Umstände die entstandenen Lücken in der Organisation nicht ausfüllen.

Die Arbeitslosigkeit wurde im abgelaufenen Jahre in größerem Maße fühbar. Während im Jahre 1915 an Arbeitslosenunterstützung 5080 Kronen ausgezahlt wurden, betrug die Ausgabe für die Unterstützung im Jahre 1916 10 948 Kronen. Daß die Arbeitslosigkeit nicht in größerem Maße Platz gefunden, ist nur auf die zahlreichen Einführungen zurückzuführen.

Der Mitgliedsstand beträgt 2800 und im um rund 300 gefüllten, trotz intensiver agitatorischer Tätigkeit, von welcher 1200 Neubeginn im Jahre 1916 Zeugnis geben. Finanziell hat der Verband trotz aller Bedrängnis gut abgeschnitten. Den Gewinnanteilen von 150 898,40 Kronen stehen die Gewinnanteile von 97 018,61 Kronen gegenüber, woraus sich eine Mehrerlöse von 53 879,79 Kronen ergibt. Das Vermögensstand des Verbandes beträgt 951 317,78 Kronen zum Schluß des Jahres. Von den Ausgaben entfallen 34 237,70 Kronen auf Unterstützungen.

Lothringen. wurden im abgelaufenen Jahre keine geführt. Die Verträge mit den alpenländischen Brauereien wurden verlängert. Durch die Betriebsmänner wurden in einer großen Anzahl Betriebe Teuerungszulagen erhöht.

Mit 1. Januar 1916 erfolgte der Zusammenschluß mit den Mühlenarbeitern. 210 Mitglieder dieser Organisation wurden übernommen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Für eine Senkung der Fleischpreise sprach sich der Ernährungsausschuß des Reichstags in seiner Sitzung vom 9. März aus.

Die Fleischpreise sollen zunächst wie folgt ermäßigt werden: 1. für bewohngemütl. Tiere von 105 bis 115 auf 90 M.; 2. für ausgemütl. oder vollfleischige Tiere bis zu 7 Jahren und für Bullen bis zu 5 Jahren von 105 auf 90 M.; 3. für ältere Tiere, Kühe und Bullen je nach Gewicht von 95 auf 80 M., von 90 auf 76 M. von 80 auf 72 M. von 70 auf 68 M. und von 70 auf 60 M. (Die Preise reichten sich für den Februar Lebendgewicht.)

Die Fleischpreise für Schweine sollen sich in dieser Weise stellen:

Gewichtsstufen	Geltende Preis	Neuer Preis
bis 60 Kilogramm	70	66
60 bis 70 Kilogramm	75	60
70	80	70
80	85	90
90	90	75
100	100	75

Die Fleischabrechnung ist für Schweine am 1. Mai, für Kinder am 1. Juni vorgesehen. Wieweit die Konsumanten davon profitieren und wann sie es am Preis im Fleischhandel merken werden, müssen wir erst wissen.

Die Sitzung des Ernährungsausschusses vom 14. März nahm zur Abrechnung der Preise folgende Resolution als Kompromißantrag an, der dem Reichstag zur Annahme empfohlen wird:

Bei der beabsichtigten Senkung der Fleischpreise ist auf die Erhaltung eines leistungsfähigen Fleischstandes Rücksicht zu nehmen und Vororge zu treffen, daß die Ernährung in vollem Umfang in ermedierten Fleischpreisen den Bevölkerern zugute kommt.

Bei den Schweinen sind die Gewichtsstufen unter 70 Kilogramm einheitlich zu bewerten, und für die höheren Gewichtsstufen sind entsprechend höhere Preise festzulegen.

1. Die Spannung zwischen Fleisch- und Fleischpreisen ist auf das durchaus notwendige Maß herabzusetzen durch Verminderung der Produktionskosten der Fleischdienstbetriebe und der nicht selten recht erheblichen Handelsaufschläge für Groß- und Kleinhandel. Die Gemeindeverwaltungen müssen zu entsprechenden Maßnahmen eingreifen werden.

